

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Schulz, Tanja

Sachbearbeiter

Schulz, Tanja

Vorlagennummer

026/2022

Aktenzeichen

902.48

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	14.02.2022 17.02.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

GR, 16.12.2021, 134/2021

Anzahl der Anlagen:

Anlage 1: Zusammenstellung der Anträge

Anlage 2: Anträge der Fraktionen

Anlage 3: Stellenplan 2022

Anlage 4: Änderungsliste zum Haushaltsplan 2022

Anlage 5: Gesamtergebnis- und finanzhaushalt einschließlich Finanzplanung

Anlage 6: Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Anlage 7: Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2022

Anlage 8: Änderungsliste zum Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb SER

Anlage 9: Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2022 Eigenbetrieb SER

Betreff:

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2022 und Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2022.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2025.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 14 EigBG den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ für das Wirtschaftsjahr 2022.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde am 16.12.2021 in den Gemeinderat eingebracht. Die von den Fraktionen des Gemeinderats eingegangenen Anträge sind in Anlage 1 aufgelistet und mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

Ebenso ist eine Änderungsliste zum Planentwurf 2022 beigefügt (Anlage 4), in der sich der ergebende Änderungsbedarf seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes aufgeführt ist.

Beim Stellenplan 2022 sind seit der Einbringung ebenfalls Anpassungen erforderlich (Anlage 3). Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

- Berücksichtigung der Höhergruppierungen im Hoch- und Tiefbauamt bei den Produkten 11.24 Gebäudemanagement, 11.25 Grünanlagen, 54.10. Gemeindestraßen und 55.40. Naturschutz und Landschaftspflege gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2021

Eine Änderung von Planansätzen war durch die Anpassung im Stellenplan 2022 nicht erforderlich.

Es sind auch Änderungen beim Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) erforderlich. Die Änderungen sind in Anlage 8 aufgelistet.